

## Single-Window im EU-Seeverkehr: Parlament und Ratsvorsitz erzielen vorläufige Einigung

Das Europäische Parlament und der Ratsvorsitz haben eine vorläufige Einigung über den [Vorschlag der EU-Kommission](#) für eine Verordnung zur Einrichtung eines einheitlichen Single-Window-Umfeldes für den europäischen Seeverkehr erzielt.

Mit diesem elektronischen Datenübermittlungssystem sollen die Meldeformalitäten für die Hafenanläufe von Schiffen im EU-Seeverkehr vereinheitlicht werden.

Das europäische maritime Single-Window soll die bestehenden nationalen Schiffsanmeldefenster koordiniert und harmonisiert miteinander verbinden. Auf diese Weise wird die Interoperabilität verschiedener Systeme verbessert, sodass Seeverkehrsdaten einfacher ausgetauscht werden können. Die neuen Regeln werden auch die Digitalisierung und Anwendung des Einmalprinzips fördern, denn einmal gemeldete Informationen können für spätere Hafenanläufe innerhalb der EU wiederverwendet werden.

Die ursprünglich vorgesehene Schaffung einer EU-weiten Zugangspunkt-Schnittstelle für Schiffsmeldungen wird damit nicht weiterverfolgt, wie auch von den europäischen Verbänden der Spediteure, Schiffsmakler, Seelotsen, Seehäfen, Seehafenbetriebe, Verloader und

Hafenkommunikation-Systembetreiber zu Beginn des Jahres gefordert ([ZDS-MONITOR 02/2019](#)).

Nach Ansicht des ZDS wäre das System einer einzigen EU-Schnittstelle auch dem Ansatz der Kommission zuwidergelaufen, ein interoperables Umfeld zu schaffen; zudem erscheint deren Mehrwert für die gesamte Logistikkette mehr als fraglich.

Der ZDS begrüßt daher die positive Entwicklung in der Sache. Die vorläufige Vereinbarung verzichtet auf bürokratische Hindernisse und erfordert keine weiteren erheblichen Investitionen von Mitgliedstaaten und Hafenwirtschaft, um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Ratsvorsitz wird dem Rat die Einigung zur rechtlichen und redaktionellen Prüfung vorlegen. Schließlich müssen sowohl das Parlament als auch der Rat den Rechtsakt verabschieden.